



Sachverständigen – Verband Mitte e.V.

Lessingstr. 16, 16356 Ahrensfelde

SEMINAR-PROGRAMM

*Die Bau-
Sachverständigen
und Immobilienbewerter*

Immobilienwertermittlungsverordnung -ImmoWertV 2021- und Muster-Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV-Anwendungshinweise – ImmoWertA)

Tag/Datum: Mittwoch, 18.09.2024
Zeit: 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
Kaffeepause: 11:15 Uhr - 11:30 Uhr, Mittagspause: 13:00 Uhr – 13:45 Uhr
Kaffeepause: 15:15 Uhr – 15:30 Uhr
Ort: Hotel NH Dresden Neustadt, Hansastr. 43, 01097 Dresden
Tel. 0351-84240 • E-Mail: nhdresdenneustadt@nh-hotels.com
Referent: Herr Dipl.-Ing. Bernhard Bischoff REV
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Zielgruppe: Immobilienbewerter, Ingenieure, Energieberater, Bausachverständige, Fachplaner Energie, Architekten, Bauherren und Bauunternehmer

Einleitung:

Mit der ImmoWertV 2021 und der ImmoWertA liegen neue Grundlagen der Immobilienbewertung vor, die in den Gutachten zur Immobilienbewertung anzuwenden sind und nicht einfach umgangen werden können. Die ImmoWertA erläutern die Regelungen der ImmoWertV 2021 und machen mit Beispielen und Beispielrechnungen die konkrete Umsetzung der ImmoWertV 2021 deutlich oder korrigieren sie sogar. Auf rd. 100 Seiten wird zu jeder Regelung erläutert, wie die ImmoWertV 2021 anzuwenden ist.

In dem Seminar werden Grundzüge der ImmoWertV 2021 und der ImmoWertA vorgestellt und u.a. folgende Themen besonders behandelt:

Seminarinhalt:

- Umgang mit der zwingend vorgeschriebenen Modellkonformität in allen Wertermittlungsverfahren
- Aufbau und Ablauf der Wertermittlung in allen Wertermittlungsverfahren einschl. der Wertermittlung bei Rechten und Lasten
- Instrumente der Marktanpassung in dem Verfahren
- Ermittlung, Darstellung und Bewertung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale und deren Berücksichtigung im Gutachten
- Regelungen zur Ermittlung, Darstellung und Veröffentlichung der erforderlichen Daten (Modellbeschreibung) durch die Gutachterausschüsse
- Wertermittlung bei Rechten und Lasten einschl. Erbbaurecht
- und was es sonst noch so in der ImmoWertA gibt wie Regionalfaktoren nicht von den Gutachterausschüssen, Aufwuchs bei Bodenrichtwerten oder Bewertung von Gemeinbedarfsflächen

Der Referent hat die Erarbeitung der ImmoWertV 2021 und der ImmoWertA für den BVS begleitet.

Von den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannte Weiterbildung.

Anmeldung

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Seminars, bitten wir um Ihre schriftliche Anmeldung bis spätestens Dienstag, 03.09.2024.

Seminarkosten

Die Seminarkosten für Mitglieder des SVM, Nichtmitglieder/Gäste entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldeformular. Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. (Befreit lt. UStG § 4, Nr. 22 a)

Übernachtung

Hotel NH Dresden Neustadt. Preis pro Zimmer/pro Übernachtung inkl. Frühstück 132,01 €. Ein Abrufkontingent für 10 Zimmer besteht bis 15 Tage vor der Veranstaltungsbeginn, danach Reservierungen auf Anfrage. Bitte buchen Sie die Übernachtung mit Angabe der **Reservierungs-Nr. 132678184** und dem Stichwort „**SVM**“ rechtzeitig selbst.

Reservierungsabteilung:

Direktbuchung: www.nh-hotels.com/de/event/svm-september

Tel.030-22380233 • E-Mail: reservierungen@nh-hotels.com

HINWEIS: Die Übernachtung ist **nicht** in der Seminargebühr inbegriffen.

Kontakt

Sachverständigen-Verband Mitte e.V., Lessingstr.16, 16356 Ahrensfelde

Telefon: 030-930 23 101 • Fax: 030-930 23 102 • E-Mail: verband@svm-ev.de

Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVM

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sollte so früh wie möglich, spätestens bis zu 14 Tage vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich per Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB des Verbandes als verbindlich an.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer zahlt die Kosten nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung auf das Bankkonto IBAN: DE60 1705 5050 3510 3134 95 - BIC: WELADED1LOS
SPK Oder-Spree.

Rücktritt und Kündigung

Bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung (Eingangsstempel) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung / Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist **schriftlich** zu erklären. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 25 % der Veranstaltungsgebühr fällig. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Absage von Veranstaltungen

Der Sachverständigen-Verband Mitte e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat. Die gezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

Referentenwechsel

Der Veranstalter muss sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Änderung zur Veranstaltungsorganisation vorbehalten. Das berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgeltes.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Angestellten des SVM zurückzuführen sind.